



Schulamt für die Stadt Bottrop • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

Osterfelder Str. 27
46236 Bottrop

DIE LINKE im Rat der Stadt Bottrop
z.Hd. Herrn Hermens

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30
Zimmer: 207
Telefon: 0 20 41 / 70 34 85
Fax: 0 20 41 / 70 38 79
E-Mail: schulamt@bottrop.de

Per Mail

Auskunft erteilt: Herr Heiden

Aktenzeichen: 40/1-2 He
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
Meine Nachricht:

Datum: 15.09.2023

Ihre Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Bottrop vom 10.08.2023

Sehr geehrter Herr Hermens,

mit E-Mail vom 10.08.2023 fragten Sie beim Büro des Oberbürgermeisters an und baten um Beantwortung von 4 Fragen zur Situation an Bottroper Schulen.

Diese Anfrage wurde durch das Schulamt für die Stadt Bottrop auch an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.

Die Bezirksregierung beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

1. Wie viele Stellen für Lehrkräfte waren zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Bottrop nicht besetzt? Bitte aufschlüsseln nach Schulformen.

Grundschule	32
Hauptschule	0
Förderschule	7
Realschule	10
Sekundarschule	5
Gesamtschule	10
Gymnasium	7
Berufskolleg	0
Insgesamt	71

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die den Schulen zugewiesenen Stellen. Ein Teil dieser Stellen ist aufgrund mangelnder Besetzungschancen zwar nicht ausgeschrieben, die Schulen könnten jedoch theoretisch darüber verfügen.

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
Mo+Do 14.00 - 16.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop
IBAN: DE39 4245 1220 0000 0129 71
BIC: WELADED1BOT

Postbank Essen
IBAN: DE44 3601 0043 0017 8704 30
BIC: PBNKDEFF

Vereinte Volksbank eG
Dorsten-Kirchhellen-Bottrop
IBAN: DE82 4246 1435 5200 0070 00
BIC: GENODEM1KIH

Haltestelle des öffentlichen
Nahverkehrs:
Pferdemarkt

Internet:
www.bottrop.de

2. Muss an Bottroper Schulen infolge unbesetzter Stellen Unterricht ausfallen? Wenn ja, in welchen Fächern und in welchem Umfang? Bitte aufschlüsseln nach Schulformen.

An dem BK muss kein Unterricht ausfallen; da es keine unbesetzten Stellen gibt.

An den Grundschulen gibt es keinen strukturellen Unterrichtsausfall zum Schuljahresbeginn 2023/24; die untere Stundentafel wird dank der Abordnungen aus dem Schulamtsbezirk BOR an allen Grundschulen in Bottrop erfüllt.

An der Sekundarschule erfolgt keine Unterrichtskürzung.

An den Gesamtschulen erfolgen vereinzelt Unterrichtskürzungen (insgesamt 6 Std. Musik; 1 Std. Religion / PP; 13 Std. Sport).

Am Heinrich-Heine-Gymnasium werden aktuell 45 Unterrichtsstunden gekürzt, verteilt auf die Fächer Chemie, Physik, Religion (kR und eR) und Philosophie. Die beiden anderen Gymnasien können ihren Unterricht vollumfänglich erteilen.

An der Hauptschule erfolgt kein strukturell bedingter Unterrichtsausfall infolge unbesetzter Stellen.

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt derzeit bzw. plant für die Zukunft, um Bottrop bzw. Bottroper Schulen für Lehrkräfte attraktiv zu machen?

Diese Frage kann die Bezirksregierung nicht beantworten, da sie direkt an die Stadt gerichtet ist.

4. Was haben die Bezirksregierung oder das Land NRW der Stadt gegenüber kommuniziert, ob und wenn ja, welche kurzfristigen Hilfen sie in dieser Sache leisten?

Grundsätzlich haben weder das Land NRW noch die Bezirksregierung Münster eine Mitteilungspflicht an die Kommune. Lediglich die Kaskadenabordnungen könnten in diesem Zusammenhang genannt werden.

Aus dem "Handlungskonzept Unterrichtsversorgung" des Schulministeriums ist eine Absprache zwischen der Bezirksregierung Münster und allen Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk entstanden, die am stärksten vom Lehrkräftemangel betroffenen Regionen zu unterstützen (u.a. Bottrop). Die Bezirksregierung stand und steht dabei in einem engen Austausch mit den Schulämtern.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Heiden
Sachgebietsleiter